

22.23

Abgeordneter Rupert Doppler (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir diesen Punkt auch sehr genau angesehen, weil er sehr interessant ist. In diesem Punkt geht es um eine Artikel-15a-Vereinbarung – das haben wir schon gehört – zwischen Bund und Ländern über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Grundstücken. Konkret soll es um Klarstellungen für die von Ländern zu regelnden Verfahren, genauer gesagt: grundverkehrsrechtlichen Verfahren, im Sinne der EU-Verordnung gehen.

Wie in den Erläuterungen angemerkt ist, bestand in dieser Sache Handlungsbedarf – so steht es drinnen –, da nach den neuen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der Fall eintreten könnte – haben wir auch schon gehört –, „dass über die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach dem Eigentümer eines österreichischen Grundstücks“ ein ausländisches Gericht entscheiden könnte oder „die Rechtsnachfolge (...) ohne gerichtliche Abhandlung“ eintreten könnte.

Ich glaube, das wollen wir alle nicht, aber, meine Damen und Herren, ich habe auch Kollegen Stefan sehr genau zugehört, mir das durchgelesen und mich auch mit einem Kollegen von dir beraten; dieser hat mir gesagt: Ob damit eine eindeutige Klarstellung erfolgt, steht in den Sternen. – Danke schön.

22.25

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz in 1149 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig** so **angenommen**.